



## KOMMENTARE aus dem WESTINSTITUT

### ■ Geld und Rechtsstaatlichkeit

Justyna Schulz

Zwei Ereignisse, die am Donnerstag, dem 10. Dezember 2020 stattfanden, werfen einen langen Schatten auf die Verfasstheit der EU: der Kompromiss bezüglich des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus und die Erweiterung der Anleihenkäufe durch die EZB. Beide auf den ersten Blick scheinbar unterschiedlichen Ereignisse offenbaren tiefgreifende Veränderungen der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung in der EU.



Im ersten Fall wurde zugestimmt, dass die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten Geld entziehen darf, wenn diese gegen die nicht weiter definierte „Rechtsstaatlichkeit“ verstoßen. Wegen der Vagheit dieser Regelung regte sich Widerstand in Ungarn und Polen. Beide Länder befürchteten, dass dieses Instrument durch Mehrheiten auf EU-Ebene politisch gegen anders gesinnte Regierungen missbraucht wird. Ungarn hat diese Möglichkeit bereits erfahren, als es 2012 als einziges Land in der Geschichte der EU für sein Budgetdefizit abgestraft wurde.

Redaktion:  
David Engels

Nr. 1/2021  
5.1.21

Die „Kommentare aus dem  
Westinstitut“ sind auch  
verfügbar über :  
NEWSLETTER IZ  
FACEBOOK  
SCRIBD  
LINKEDIN  
TWITTER

Dass der Rechtsstaatlichkeitsmechanismus der Intention nach klar auf Polen und Ungarn bezogen werden soll, scheinen nicht nur die Medien, sondern auch andere EU-Regierungen anzunehmen. Doch bei klar definierten Maßstäben etwa in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz müssten auch einige andere Regierungen sich eigentlich ernste Sorgen machen. So verwundert etwa, dass gerade der bulgarische Ministerpräsident Bojko Borissow zu den größten Befürwortern des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus gehört.

Im zweiten Fall wurde das Anleihenkaufprogramm der EZB um weitere 500 Milliarden erhöht und bis März 2022 verlängert. Konkret werden die Staatsschulden der Euro-Länder durch die Zentralbanken refinanziert, nicht zuletzt dank der Senkung der vertraglich geregelten Qualitätsstandards für die im Euro-Raum akzeptierten Sicherheiten. Die Bedenken, dass das Programm eine große Nähe zur vertraglich verbotenen Staatsfinanzierung aufweist und verteilungspolitische Effekte zu Lasten der Mittelschicht hat, mussten wohl der „Macht des Faktischen“ weichen. Es ist allerdings schwer zu leugnen, dass dank der Zentralbankkäufe Kapitalinvestoren, deren Vermögenswerte auf diese Weise inflationiert werden, besonders profitierten, während die Mittelschicht sich aus demselben Grund kaum noch Eigentum in Stadt und Land leisten kann.

In beiden Fällen wird also das Machtgefüge in der EU außervertraglich zugunsten der Zentralorgane und zu Lasten der Mitgliedsstaaten verschoben. Damit wird die rechtsstaatliche Verfasstheit der EU durch die Hintertür einseitig verändert, und zwar mittels des Haushaltsrechts beim Rechtsstaatsmechanismus bzw., im Falle der Anleihen, mittels der Rechtsauslegung durch den Europäischen Gerichtshof, der sich über die vertraglich geregelte Machtteilung in der EU hinwegsetzt, wie ja auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 konstatiert wurde. In beiden Fällen wird Geld als politisches Instrument zur Durchsetzung politisch opportunen Verhaltens verwendet: Im ersten Fall wird das Geld nach Ermessen der Kommission den Mitgliedsstaaten entzogen, im zweiten Fall nach Ermessen der EZB zugewiesen. Dies hat in beiden Fällen zur Folge, dass die Mitgliedsstaaten, die im Sinne der EU-Verfasstheit die „Herren der Verträge“ sein sollten, nun auch in ihren nationalen Zuständigkeitsbereichen wie der Sicherung des funktionierenden Rechtsstaates und der Budgethoheit zu Statisten reduziert werden.

Daher muss sich die Frage nach der demokratischen Legitimation derartigen Handelns bzw. nach der Sinnhaftigkeit der nationalen Parlamente aufdrängen, wenn in solcher Weise in ihre Bestimmungsrechte eingegriffen wird.

Die narrative Legitimation wird auf der europäischen Ebene bis dato erfolgreich und handlungswirksam konstruiert. Im Falle des Rechtsstaatsmechanismus wird z. B. ein „Justiznotstand“ in Polen ausgerufen, gegen den es nun vorzugehen gelte. Dabei spielt keine Rolle, dass die seit 2015 regierenden Koalitionsparteien in sechs konsekutiven Wahlen demokratisch bestätigt wurden, und zwar gerade auch um eine

Justizreform durchzuführen, um die man sich bereits seit mehr als 10 Jahren erfolglos bemüht hatte. Somit entsteht in Polen der Eindruck, dass sich die EU-Institutionen oder doch einige europäische Regierungschefs explizit für den Erhalt des status quo im polnischen Justizsystem einsetzen und somit in zentrale innenpolitische Anliegen einmischen, was bei einigen Bürgern böse Erinnerungen an die Zeiten erweckt, als die Teilungsmächte Preußen, Österreich und Russland Garanten dafür waren, dass sich in der dysfunktionalen Verfassung der polnischen Adelsrepublik nichts änderte.

Sicherlich gehören Rechtsstaatlichkeit und Solidarität zu den zentralen Werten, auf denen die EU aufgebaut ist. Nicht weniger wichtig für die europäische Identität ist aber auch die Fähigkeit, politischen Dissens auszuhalten und ihn institutionell zu schützen. Bedenklich sind daher alle Maßnahmen, die keine Achtung vor den Entscheidungsprozessen haben, die seinerzeit zur Sicherung des politischen Wettbewerbs in der EU aufgebaut wurden.

Die EU befindet sich in einer Umbruchsphase. Das Neue dürfte allerdings nicht darin liegen, dass einige politische Maßstäbe so verabsolutiert werden, dass jeglicher Dissens unmöglich gemacht wird. Sollte die Finanzierung der Staatsschulden zur Dauerlösung bzw. der Rechtsstaatsmechanismus zu einem breit angewandten Instrument werden, würde die EU zum ersten Opfer des von Ursula von der Leyen angekündigten Europas für die nächste Generation. In dieser Phase ist es daher wichtig, dass sich die europäischen Nationen nicht auseinanderdividieren lassen. Als seinerzeit die Deutschen im Zusammenhang mit der Eurorettung gegen mögliche Vertragsverletzungen argumentiert haben, stand man in Polen dem Thema gleichgültig gegenüber. Nun aber schlägt die Praxis der vertragswidrigen Auslegung der EU-Regelungen gegen Polen zu. Alle, die den Wert der EU als der bislang besten Plattform zur Zusammenarbeit zwischen den europäischen Nationen erkannt haben, müssten sich gegen die Bestrebungen derjenigen auflehnen, die die europäischen Institutionen als Instrumente ideologischer Grabenkämpfe zu missbrauchen suchen.